

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden (B2B)

CRG Computer, Inh. Klaus Geschke

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen CRG Computer, Inhaber Klaus Geschke, nachfolgend „CRG Computer“ genannt, und Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen über die Lieferung von Computern, Computerkomponenten, Zubehör und sonstiger Hardware sowie über damit verbundene Dienstleistungen.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

(3) Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, CRG Computer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

(4) Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Angebot oder Vertrag haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Verträge werden auf Grundlage individueller Angebote von CRG Computer geschlossen.

(2) Maßgeblich für Art und Umfang der geschuldeten Leistungen sind das jeweilige Angebot und die darin enthaltenen Produkt- und Leistungsbeschreibungen.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung.

(4) Technische Änderungen bleiben zulässig, soweit sie die vereinbarte Verwendung nicht wesentlich beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind.

§ 3 Preise und Zahlung

(1) Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich Preise gegenüber Geschäftskunden netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Zahlungen erfolgen grundsätzlich auf Rechnung. Die jeweilige Zahlungsfrist ergibt sich aus dem Angebot oder der Rechnung.

(3) Ist keine Zahlungsfrist angegeben, ist der Rechnungsbetrag mit Zugang der Rechnung fällig und nach den gesetzlichen Vorschriften zu zahlen.

(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(5) Der Kunde kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausüben.

§ 4 Lieferung, Leistungszeit und Gefahrübergang

(1) Liefer- und Leistungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

(2) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

(3) CRG Computer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit diese für den Kunden wirtschaftlich sinnvoll nutzbar und zumutbar sind.

(4) Fälle höherer Gewalt und sonstige von CRG Computer nicht zu vertretende Ereignisse, insbesondere nicht von CRG Computer zu vertretende Lieferverzögerungen von Herstellern oder Vorlieferanten, verlängern vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen angemessen.

(5) Bei Versendungskäufen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung Eigentum von CRG Computer.

(2) Der Kunde hat Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.

(3) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist ohne vorherige Zustimmung von CRG Computer unzulässig.

§ 6 Untersuchungs- und Rügepflicht

(1) Ist der Vertrag für beide Parteien ein Handelsgeschäft, gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB.

(2) Der Kunde hat die gelieferte Ware nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen.

(3) Zeigt sich später ein bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbarer Mangel, ist dieser unverzüglich nach seiner Entdeckung anzuzeigen.

(4) Unterbleibt eine nach § 377 HGB erforderliche rechtzeitige Mängelanzeige, gilt die Ware hinsichtlich des betreffenden Mangels als genehmigt.

§ 7 Mängelhaftung

(1) Gegenüber Geschäftskunden beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln grundsätzlich **zwölf Monate ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn**, soweit gesetzlich eine Verkürzung zulässig ist.

(2) Die Verkürzung gemäß Absatz 1 gilt nicht: a) bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch CRG Computer oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, b) bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, c) bei Übernahme einer ausdrücklichen Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie, d) für Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, e) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, f) soweit zwingende gesetzliche Rückgriffsansprüche oder sonstige zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(3) Bei berechtigten Mängelansprüchen ist CRG Computer zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. CRG Computer kann, soweit gesetzlich zulässig, nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern.

(4) Der Kunde hat CRG Computer eine angemessene Gelegenheit und Frist zur Nacherfüllung einzuräumen, soweit eine Fristsetzung nicht ausnahmsweise gesetzlich entbehrlich ist.

(5) Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie CRG Computer unzumutbar bzw. wird sie berechtigt verweigert, stehen dem Kunden die gesetzlichen weiteren Mängelrechte nach Maßgabe dieser AGB zu.

(6) Mängelansprüche bestehen nicht, soweit ein Mangel nach Gefahrübergang insbesondere verursacht wurde durch:

- unsachgemäße Verwendung oder Bedienung,
- Nichtbeachtung von Hersteller- oder Bedienungsanweisungen,
- eigenmächtige technische Änderungen durch den Kunden oder Dritte,
- ungeeignete Fremdkomponenten oder Software,
- Schadsoftware oder sonstige vom Kunden zu vertretende Softwareeinwirkungen,
- äußere Einwirkungen, Überspannung oder mechanische Beschädigungen, sofern CRG Computer die jeweilige Ursache nicht zu vertreten hat.

(7) Normale Abnutzung und Verschleiß stellen keinen Sachmangel dar.

(8) Herstellergarantien und Garantien sonstiger Dritter begründen keine weitergehende Garantie von CRG Computer, sofern CRG Computer eine solche nicht ausdrücklich selbst übernommen hat.

§ 8 Dienstleistungen, Reparaturen und IT-Arbeiten

(1) Bei Dienstleistungen schuldet CRG Computer nur dann einen bestimmten Erfolg, wenn sich dies aus dem jeweiligen Angebot oder aus der Art des Vertrages ergibt.

(2) Der Kunde hat sämtliche für die Durchführung erforderlichen Informationen, Zugangsdaten, Systeme und sonstigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig bereitzustellen.

(3) Verzögerungen oder Mehraufwand, die auf fehlender, verspäteter oder fehlerhafter Mitwirkung des Kunden beruhen, gehen nicht zulasten von CRG Computer. Hierdurch entstehender zusätzlicher Aufwand kann nach den vereinbarten bzw. üblichen Vergütungssätzen berechnet werden.

§ 9 Datensicherung und Datenverlust

(1) Der Kunde ist für die regelmäßige und ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich, sofern CRG Computer nicht ausdrücklich mit einer Datensicherung beauftragt wurde.

(2) Vor Reparatur-, Wartungs-, Installations-, Migrations- oder sonstigen Arbeiten an IT-Systemen hat der Kunde eine aktuelle, vollständige und funktionsfähige Datensicherung zu erstellen.

(3) Wird CRG Computer ausdrücklich mit einer Datensicherung, Datenübertragung oder Datenwiederherstellung beauftragt, richtet sich der geschuldete Leistungsumfang ausschließlich nach der hierzu getroffenen Vereinbarung.

(4) Soweit CRG Computer für einen Datenverlust nach Maßgabe von § 10 haftet, ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.

§ 10 Haftungsbeschränkung

(1) CRG Computer haftet unbeschränkt: a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, b) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, c) bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, d) soweit eine ausdrücklich übernommene Garantie eine entsprechende Haftung vorsieht, e) nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von CRG Computer auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist die Haftung von CRG Computer für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von CRG Computer.

§ 11 Software und Fremdprodukte

(1) Für Software und andere Produkte Dritter gelten ergänzend die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Rechteinhabers, soweit diese wirksam in das Vertragsverhältnis einbezogen wurden.

(2) CRG Computer übernimmt keine Garantie dafür, dass Software oder Hardware mit sämtlichen nicht im Angebot genannten Systemen, Programmen oder Komponenten des Kunden kompatibel ist.

(3) Eine bestimmte Kompatibilität, Leistungsfähigkeit oder Eignung für einen besonderen Einsatzzweck ist nur geschuldet, wenn diese ausdrücklich als Beschaffenheit oder Leistungsmerkmal vereinbart wurde.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz von CRG Computer, soweit gesetzlich zulässig.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Geschäftssitz von CRG Computer ausschließlicher Gerichtsstand. CRG Computer bleibt berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

§ 13 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 14 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: Januar 2023